

... erproben, erfahren, begreifen, können

→ [Meisterlehrgang im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Handwerk, Teil I und Teil II der Meisterprüfung, in Teilzeit]

Fachpraktischer und fachtheoretischer Meisterlehrgang für den Teil I und Teil II der Meisterprüfung

Der Meister macht's. Als Fachmann in seinem Handwerk kennt er die Zusammenhänge, kann Probleme analysieren und bewerten sowie geeignete Lösungen aufzeigen. Fachwissen und Erfahrung sind seine wichtigen Erfolgsfaktoren.

Ziel

In diesem Teil der Meisterausbildung vermitteln wir Ihnen die Kenntnisse und Fähigkeiten, die ein Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk beherrschen muss. Sie lernen, Aufgaben und Sachverhalte zu bearbeiten, selbstständig zu lösen und umzusetzen.

Inhalt

- Planen und Zeichnen
- Mathematik
- Baustoffkunde
- Arbeitstechniken
- Fachtechnologie
- Farblehre und Gestaltung
- Bauschäden
- Fachkalkulation
- Grund- und Fachregeln, Normen, VOB
- Arbeitsschutzbestimmungen, Unfallverhütung
- Praktische Ausbildung

Abschluss

Der Lehrgang endet mit der Meisterprüfung im Teil I und Teil II.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Meisterprüfung wird zugelassen, wer eine Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfung in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat. Zugelassen wird auch, wer eine Gesellenprüfung in einem anderen Handwerk bestanden hat und mindestens eine 24-monatige Tätigkeit in dem Handwerk nachweisen kann, in dem er die Meisterprüfung ablegen will.

Dauer

ca. 14 Monate, 500 Unterrichtsstunden

Ort

BTZ Berufsbildungs- und TechnologieZentrum der Handwerkskammer
Bramscher Straße 134 - 136
49088 Osnabrück

Förderung

Aufstiegs-BAföG:

Ihr beruflicher Aufstieg wird gefördert durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz: AFBG. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden je nach persönlichen Voraussetzungen zurzeit zu 50 % als Zuschuss und zu 50 % als zinsgünstiges Darlehen gefördert.

Nach der bestandenen Prüfung in allen Teilen werden Ihnen auf Antrag die Hälfte des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Lehrgangsgebühren sowie Fahrtkosten können, soweit sie nicht bezuschusst werden, darüber hinaus steuermindernd beim Finanzamt geltend gemacht werden.

WiN:

... erproben, erfahren, begreifen, können

Das Förderprogramm „Weiterbildung in Niedersachsen (WiN)“ wird fortgesetzt und unterstützt insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Niedersachsen. Darüber hinaus können Betriebsinhaber*innen von kleinen und mittelständischen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten gefördert werden.

Die Eckdaten in Kürze:

- Zuschuss von bis zu 50 % für Lehrgangs- und Freistellungsausgaben, Förderung muss mindestens 1.000 Euro betragen.
- die Weiterbildungen müssen spätestens am 30.06.2022 beendet sein.
- maximal 36 Monate Laufzeit.
- Erstattung erfolgt nach abgeschlossener Weiterbildung.
- der Antrag auf Förderung muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahmen gestellt werden.

Weitere Informationen gibt die Beratungsstelle der NBank:

Telefon: 0511 30031 333

E-Mail: beratung@nbank.de

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen>

Nur die Informationen auf der Website der NBank sind verbindlich.

Ihr Kontakt zu uns

Nicole Kolkmeier

Telefon: 0541 6929-731

Telefax: 0541 6929-99731

E-Mail: n.kolkmeier@hwk-osnabrueck.de